

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erläutert die bauplanungsrechtliche Situation vor Ort.

61/Herr Wittgens führt aus, dass falls der Architekt das geplante Bauvolumen auf 75 % reduziert, die Notwendigkeit zur Erteilung einer Befreiung entfällt. Der Denkmalpflegebeirat habe sich mehrheitlich der Auffassung der Denkmalpflegebehörde angeschlossen.

Rm Herr Ackermann stellt fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zur Erteilung einer Befreiung nicht zustimmen wird, da es sich im vorliegenden Fall um eine historische Umgebungsbebauung mit einem historisch wertvollen Bauensemble handele.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass nur städtebauliche Gründe als Begründung für die Ablehnung des vorliegenden Befreiungsantrages herangezogen werden können.

Auf Nachfrage von Rm Herrn Schupp, erklärt 61/Herr Wittgens, dass sich die Verwaltung mit dem planenden Architekten im Austausch befinde. Im Hinblick auf die Materialauswahl und die Darstellung der Gauben habe sich der Architekt noch nicht festgelegt.

Rm Frau Schumann-Dreyer kann der Vorlage aus stadtplanerischen Gründen nicht zustimmen. Außerdem würden dem Vorhaben Belange der Denkmalpflege entgegenstehen. Das beantragte Bauvorhaben füge sich optisch nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Ausschussmitglied Herr Kurz hält das beabsichtigte Vorhaben aus städtebaulicher Sicht für vertretbar, da es sich optisch in die Umgebungsbebauung einfüge. Durch die geplante Aufstockung sei eine qualitativ hochwertige Nutzung des Gebäudes möglich.

Rm Herr Kühnlenthal hält das beabsichtigte Bauvorhaben ebenfalls für gelungen und verweist auf die Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Ausschussmitglied Herr Lütge-Thomas erklärt, dass er die Vorlage aus städtebaulichen Gründen ablehnen wird.